

Sonnabends, den 13. Janius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwememünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachstehirten Vorpommerschen Aemtern, eine Quant.
bis 68 per modum licitacionis debitioret werden sollen, nemlich: 1.) In denen Stettins und Jas-
senischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 24 beschlagene, 6 süßige sichtene Balken,
300 ditto von 1' Fuß, 405 ditto Sparrstücke, 425 ditto Bohlstücke, 30 ditto Sägeböcke von einer Län-
ge, 75 Faden Eichen, 150 ditto Büchsen, 1200 ditto Sichten, 475 ditto Eßen. 2.) In denen Pas-
daglaschen Amtsforsten: 50 Eichen zum Schiffshau, 50 runde sichtene Bohlstücke, 249 Faden Bücken,
200 ditto Sichten, 100 ditto Eßen. 3.) In denen Wellinschen Amtsforsten; 100 Stück beschlagene
süßige

5 füßige Balken, 100 dito Sparstücke, 100 dito Böhlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Buchen, 100 dito Fichten. 4.) In den Ueckermündischen Amtserforsten: 133 Ringe Stabholz, 89 Stück Klein Klapholz, 200 Eichen zu Schiffbauholz, 59 beschlagene 6 füßige sichtene Balken, 450 dito 5 füßige, 510 dito Sparstücke, 320 dito Böhlstücke, 20 runde 6 füßige Balken, 190 dito 5 füßige, 290 dito Sparstücke, 260 dito Böhlstücke, 900 Faden Eichen, 2200 dito Buchen, 2300 dito Fichten, 1400 Elsen, und hierzu Termina licitationis auf den 6ten Junii, 4ten Juli und 6ten Augusti a. c. anberahmet werden; als wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Lebhabere, welche resolviet sind, über speifst circles Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termine, Vermittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plazicant, gegen Bezahlung in Friedrichs dor bis auf Königliche allergnädigste approbation das Holz addicirt, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Liebhaber zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesezt, zur Einsicht vorgetragen werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Pommerschen Amtserforsten, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorläufigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Biegenortschen Revier: 9 sichtene Saageblöcke, 80 Faden Buchen Brennholz. Im Falkenrealschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stücke Krummholtz. In der Heyde auf dem Stamme: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Ueckermünde. Im Ahlbeckschen Revier. Auf der Ablage: 48 Böhlstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Faden Fichtenholz. Auf dem Stamme noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Buchen. Im Mühlburgschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Buchen und 21 Faden Elsen. In der Heyde auf dem Stamme: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. Auf der Ablage bey Dunzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Buchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamme stehend: 20 sichtene Saageblöcke, 49 Böhlholzer, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidmühle: 62 sichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubic-Eiche. Noch auf dem Stamme stehend: 27 sichtene Saageblöcke. Im Eggelschen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Buchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidermühle zu Neuemuhl: 36 sichtene Saageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sautenkragischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Cafenburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamme: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Elsen. In der Heyde auf dem Stamme: 208 Faden Fichten. Ferner an aufgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Ueckermünde: 21 Stück zu Schiffbauholz ausgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planken, Barkholzer und Breiter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück Klein Innholz, 192 Stück sichtene Tischler-Dienlen, 37 Stück sichtene ein und ein halb zöllige Böps-Dienlen, 40 Stück sichtene halb zöllige Pareelsbreiter, 7 Stück sichtene Dopschnitte, 8 Stück Beischalen. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Elsen. Bey Stolpe an der Prene: 171 Stück an Eichen, Schiffbauholz, Knie, Bänder, Boden, Wrangen, Ansatzger, Balken, Barkholzer &c. 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Buchen, 1 Buchen Schiffstiel, 1 dito, anderweitige Termina licitationis auf den 20ten Junii, 25ten Juli und 22ten Augusti a. c. präfigirte worden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvieren, ein und andere Sorten Holz hiervon zu ersiehen, sich besonders in ultimo Termine Vermittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich vom der Tare und denen Kosten der Ausarbeitung und der Ausfuhr informiren, alsdenn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plazicant das Holz gegen baare Bezahlung in Besitz addicirt, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll in Termine den 1sten Junii a. Morgens um 9 Uhr im Lobssamen Stadtgericht nachstehendes Silber per modum auctionis verkaufet werden: eine vergoldete Tarin mit dem Deckel, ein vergoldeter Löffel hiezu, eine silberne Cofeekanne, eine silberne Milchkanne, 6 Stück vergoldete Becher, 4 silberne Leuchter, 2 silberne Chandellen in Leuchter, 1 silberner Spiellumm, 1 dito Theepot, 1 dito Theedose, 2 vergoldete Salzaspächen, 1 vergoldeter Kummel, 1 vergoldeter Suppentopf, 13

paar silberne wechsler und Gabel, 1 Streubose von Silber, 1 silberne Messingdose, nebst vergoldeten Löffel hiezo, 1 silberner Aufgebelsfel, 1 vergoldetes Butterkapp, 3 silberne Presentkeller, 1 grosse silberne Essekanne, 1 grosse silberne Milchflanne, 2 grosse dito Leuchter, 2 grosse dito Chandeliers, das zw., 1 grosser dito Presentkeller, 1 grosser dito Spielkamm, 1 silberne Puzzcheer, auch 1 silbernes Blech hiezo, 2 vergoldete Salzabdecks, 3 stück silberne Lebackedissen, wovon 2 Stück mit Tummela unten, und vergoldet seyn, 1 silberner Potagentöpfel, 3 silberne Eßfösser, 1 silberne Glocke, 2 silberne und vergoldete Tummelchen, 2 silbern und vergoldete Becher von mirreler Größe, wovon der eine mit silbern und vergoldeten Deckel ist. Es werden also die Liebhabere ersuchen, sich daselbst einzufinden, und dieses facinoris Silber, so alles neu gearbeitet, gegen baare Bezahlung zu ertheilen.

Ein grosses Seegelboth von 8 Fassen groß, welches der Schiffer Joachim Olhess von dem Herrn Commerciennath Schulz in Anno 1765 erkauft, noch aber bis diese Stunde nicht bezahlt hat, soll nebst seinem Zubehör ad instantiam des Herrn Verkäufers plus licitans öffentlich verkausset werden. Terminus licitationis ist auf den 22ten Junii, 20sten Juli und 17ten August anberahmet; in welchen sich Liebhabere auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, und ihr Geborh ad protocolum geben können, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Wer das Both selbst oder dessen Inventarium sehen will, kan sich bey dem Herrn Commerciennath Schrik althier melden. Signatum Stettin im Seegericht, den 25ten May 1767.

Dum hiesigen Seegericht verordnete Richter und Assessores.

Wer das in der hiesigen St. Marien Stiftskirche unter dem Ratheskuhl befindliche von Lagerströmsche Erbbegräbniss auf ewigen Seiten kaufen will, kan sich bey dem Herrn Hof und Justizrathe Löper nach Willen melden.

Holländische Süßmilchs- und Erdammerkäse, sind bey Partheyen von ganze und halbe Centner & 12 Rthlr., in gleichen gute Hollsteinische Stopackbohner, in kleine Fässigens von 10 bis 20 Pfund sircen, & 4 Gr. 6 Pf., bey dem Kaufmann Oldenburg am Rosmarkt, nebst vielen andern Waaren, zu haben.

Da in ultimo Termino licitationis des Altermann Lignizens, in der Oderstraße belegenen Hauses, nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Laxe dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 Gr. beträget, und dabei auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete träget, so hat man einen anderweitigen Terminum jetzt pro omni von 6 Wochen auf den 22ten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten.

Den 12ten Junii a. c. will der Kaufmann Herr Iosuf Bianconi, in seinem Hause, die drei grossen verschiedenen Braugärde, als: eine kupferne Braufanne, Brantweinsblase, Kessel, grosse und kleine Küsen, nebst einigen Türen und Tünnen, des Vermittags um 10 Uhr per Auctionem gegen baare Bezahlung verkaufen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad Mandatum des Neumärkischen Pupillen-Collegij zur Subhostation des zum Nachlass des sogen Generalmajors Hans Siegelmurb von Zieten gehörigen, und in der Stadt Schivelbein belegenen Wohnhauses und Zubehör, welches deductis deducendis auf 793 Rthlr. 16 Gr. gewürbiger ist, Terminus licitationis auf den zogenen Mai, 27ten Junii und sondertlich den 31sten Julii 1767, als Terminum ultimum vor dem Neumärkischen Landvoigtgerichte in Schivelbein anzusehn; so haben Kaufstüsse sich hiernach zu achten.

Als auf das Gut Barlin in dem angestellt gewesenen Termino licitationis nur 20000 Rthlr. geboten; So ist auf Anhalten des Hauptmann von Wehers Creditorum ein neuer terminus auf den 24ten Junii 1767 bestimmt, wesals die Käufer sich alsdann einzufinden, und nach Besinden der Meißbierende die Addition zu gewarteten. Signatum Stettin, den 8ten December 1766.

Zu Demmin in der Bürgermeister und Sondiel Tauten Behausung, sollen den 16ten Junii c. und folgende Tage, Vermittags um 8. und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Damesschmuck und Kleidung, wie auch Bettlen, Leinen, Cosfries, Schürze &c. gegen baare Bezahlung an die Liebhabere aus freyer Hand verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Prinzesschen Straße, welches auf 1696 Rthlr. 15 Pf. geschätzlich taxirt, an den Meißbierenden verkauft werden; es ist dieserhalb per-

septemtorius terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesehen, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbistenden das Haus zum Perticantis zugeschlagen werden soll, Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-heldscheers Gremuth Erben aus Eddin liegende Gründe, als: Eine halbe Huse-Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Tare zu 247 Achtl. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 212 Achtl. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Achtl. 20 Gr., ein halbes Kies-Land, zu 14 Achtl. 2 Gr., ein Garten vor dem Steir-Thor, zu 15 Achtl. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Achtl. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 20 Achtl. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben dafelbst, zu 12 Achtl. 15 Gr., die sogenannte Seegelers Wiese, zu 45 Achtl. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Achtl. subhastet, und termini licitationis auf den 14ten April, 12ten May und 16ten Junii a. c. angesehen, an welchen die etwanige Liebhabere auf dem Rathhouse erscheinen, ihr Gebot thun, und der Meistbistende in dem letzten termino bis auf erfelgende Genehmigung der Gremuthschen Erben die Adiction gewähren kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da zu Stargard für selligen Bäcker Nadesfelds Haus, noch nicht hinlänglich geboten worden; So ist novus terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. c. angesehen, in welchem plus referent, vor Gerichte die adjudication ertheilt werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Als zu Debitirung des in nachstehenden Aemterforsten angesehenen Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Colbatz. Im Mühlendeckischen Revier: 50 Stück fichtene mittel Balken, 50 Stück fichtene Sparstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. 2.) Im Amte Stepenitz. Im Hohenbrückschen Revier: 10 Stück fichtene mittel Balken, 100 Stück fichtene Sparstücke, 100 Faden fichten elsen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gültow: 111 Stück Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück fichtene mittel Balken, 50 Stück fichtene Sparstücke, 100 Faden elsen Schiffsholz. 4.) Im Amte Naugardien. Im Rotenwerder und Buttinschen Revier: 300 Faden elsen Schiffsholz, abermalige termini licitationis auf den 14ten May, 2ten und 25ten Junii a. c. präsigiert worden; so wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können dientjen, welche gesonnen sind, dieses Holz zum Theil, oder Revier-weise zu erhandeln, sich besonders in ultimo termino Vermittlungs um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbistenden, und wer die annehmlichsten conditiones offerret, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs Vor, bis auf Königliche allernördigste approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilt werden soll. Sig-natum Stettin, den 25ten April 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bey dem Contributions-Rektor Zimmermann zu Stargard, soll den 18ten Junii a. c. einiges Silber, bestehend in einer Ringel-Wenige, 4 Lücke, einige Becher, Messer, Gabeln, Theer-Kanne, Zucker-Hose, ein Jourwelen-Ring, einige Medaillen, verauktionirt werden; Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens gegen 8 Uhr einzufinden, und dactes Geld mitbringen, weil ohne Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Zu Stargard bey dem Niemer Wühell, steht eine auf Niemen hangende Calesche zum Verkauf; Liebhabere davon dieselbe in Augenschein nehmen, und billigen Preises versichert seyn. Imgleichen steht auch eine auf Blumen stehende alte halbe Chaise daselbst zum Verkauf.

In Curia zu Pasewalck, sind aus dem Nachlaß des Kaufmann Johann Friederich Stech, folgende Grund-Stücke, als: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Stücken Acker, überhaupt 20 und ein viertel Scheffel Einfall, so zusammen 921 Achtl. 20 Gr. caparet, auf den 22ten Junii, 14ten Julii und 10ten Augusti a. c. gegen den lechteren peremtorie sub hacta gestellt; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalck soll in der Witwe Stechen Hause, den 7ten Julii a. c. und folgende Tage, aus ihres Mannes Nachlaß, alles Vieh, auch Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Bettlen, imgleichen alles Haus, Hof- und Acker-Gericht, per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard sind auf die Sacke halbe Huse nur 781 Achtl., auf den Ackerhof 200 Achtl., und auf das Würde-Land 258 Achtl. geboten worden, weshalb nochmählicher terminus auf den 17ten November a. c. präsigiert; in welchem die etwanige Häuser vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Bauschlags gewärtig sein können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

De

Der Anwohner und Brumann Johannis Christian Neumann, ist willens, sein zu Stargardt vor dem Johannis Thore, zwischen Koben und Wokbergs Ackerhof belegenes Wohnhaus, samt Einführung und dazem befindlichen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Beilichen haben möchte, kan sich bey denselben in seinem am Ublen Thore erkundlichen Ackerhof melden, und Handlung mit ihm pfiegen.

Ein Allodial-Suth, zwei Meilen von Colberg, und eine Meile von Cörlin belegen, sieber aus freyer Hand zum Verkauf, wobei ein guter Korn-Soden, ein früglicher Wiesewuchs, und vertretliche Holzung; wer solches zu kaufen willens, kan bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin, nähere Nachricht erhalten, bey welchen sich Liebhabere Franco zu melden belstben wollen. Cörlin, den 4ten Junii 1767.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger Michael Fick, mit Consens seiner Freunde, einem Stremel Landes auf dem Heilbergschen Felde, zwischen dem Senator Laderig und Kosciuk inne belegen, für 44 Rthlr. Courant, erlich an den Bürger Meister Michael Piskon; welches allergnädigsten Befehl nach hiedurch bekant gemacht wird.

Des seitigen Kreisbeamtherrn Büttichs Erben, verkaufen ihnen in der St. Johannis Kirche zu Stargard habenden, einstigen Kirchenstand, auf Seiten gegen den Predigerstuhl, sub Lit. F, auf erb. und eigenthümlich, an den Brauer Herrn Daniel Friederich Mühlendorf; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekant gemacht wird.

Der Bäcker Meister Radtke zu Trepowwalde in Pommern, hat von den Bürger Draheim, eine Wiese für 14 Rthlr. gekauft. Terminus additionis ist auf den 22ten Junii a. c. angesetzt; so hiermit bekant gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen sernerer Verpachtung der mittel und kleinen Jagdten auf einige Feldmarken im Amte Naugardien, nemlich: 1.) Larkavel, 2.) Lampshagen, 3.) Wünden, 4.) Lüskow, und 5.) Naugardien, von Trinitatis a. e. an, und auf vier Jahre, Termimi licitationis auf den 29ten May, isten Junii, und 7ten Juli a. c. auberahmet; so wird solches bie durch jedermanniglich, und besonders denen Jagd-Liebhabern bekant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, die mittel und kleine Jagdt auf gemeldeten Feldmarken gänglich oder zum Theil in Wache zu übernehmen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihrem Vorh ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitan: die Jagdten addicetur, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da sich in diesen angesehenen Terminis a. p. zu Verpachtung der Musk im Schlawischen Kreise leiner gefunden; so wird bie durch nochmalen solches durch die Intelligenz bekant gemacht, daß sich die Wachtluige, so solche zu wachten willens sind, bey dem Herrn Landrat von Kamek in Mysdoro, oder aber bey dem Kreisbeamtherrn Schafschut in Schlawe sich melden können, da dann auf geschehenen unebaulichen Vorh die Approbation hierüber gesucht werden soll. Schlawe, den 24ten May 1767.

Nachdem die mittel und kleine Jagdten, in der Naugardischen Stadtweide, von neuen verpachtet werden sollen, und biezu Termimi licitationis auf den 10ten Junii und 7ten Juli a. c. präfigirter werden; so wird solches bie durch öffentlich bekant gemacht, und können Jagd-Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihren Vorh ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden diese Jagdt zugeschlagen, auch ein förmlicher Contract darüber auf 4 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Graf- und Abeliche Regenwaldische Burgerrecht, verpachtet, gegen zu bestellende Caution in Termino den 4ten Juli a. c. des verstorbenen Leut-nane Jahnkeus, minorencoen Tochter, Regenwaldes bestruener Sommer saat, von welchen allen der Jahnken Stiefvater, Kaufmann Gühlass zu Plathe nah-

re Nachricht gebea kan, von Trinitatis a. c. auf 3 nacheinander folgende Jahre. Es inohtet dazu Nach- beliebige, mit der Versicherung, daß mit dem Kreßbliebenden, mit der Königlichen Hochpreislichen Regle- runge Approbation, der Contract geschlossen werden solle. Liegenwalde, den 1sten Junit 1767.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Generalleutenant und rüttlich geheimer Etatsminister von Wedell, das im Anselm- khan Kreise belegene Dorf Albrechtsdorf, an Gottlieb Christian von Enkhort veräußert, und sind zu Ab- hnung gesamter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnsrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamatia auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbliebenden präcludirer, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Sässchweid- gen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolp haben die Händewerckschén Eiben, das in der Wollenweber-Gasse, zwischen des Bäckers Meister Wolkenwebers, und des Unter-Officiers Müllers Häusern gelegene Haus, an den Kaufmann und Bernsteinkandler Herrn George Friederich Schulz, für 400 Rthlr. Courant und 100 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stütze, bereits vor einigen Jahren verkauft; welches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche an dies. in Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen, oder dem Verkauf zu wiedersprechen willens sind, eitret, werden, sind in Terminis den 1sten Junit und 6ten Juli, höchstens aber in ultimo den 22ten Juli a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihre vermeyn- liche Rechte und Forderungen an, und auszuführen, oder Verdelohnen zu gewähren.

Zu Stolp hat die Witwe Köhlerten, bereits vor einigen Jahren, ihre in der Butter-Straße, zwischen der ehemaligen Streitischen und der Witte Keilhornen Buhden, gelegene Wohnung und dahinter liegenden Garten, an den Bäcker und Brauer George Steingräber verkauft, und diese vorbeschriebene Buhde und Garten unterm 20sten Junit 1761, wiederum dem Zimmer-Gesellen George Grabow, um und für 50 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stütze künftig überlassen. Als nun Käfer Zimmergeselle George Grabow, unterm 20sten Martii a. c. angehalten, diesen respectiven Kauf und Verkauf, der Ordnung gemäß bekannt zu machen; So wird solches hierdurch jedermannlich notificirt, und zugleich alle und jede welche diesem Verkauf zu wiedersprechen willens sind, oder an der Buhde mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeynen, eitret, sich in Terminis den 25ten May und 22ten Junit a. c. höchstens und besonders aber in ultimo den 6ten Juli a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihre vermeynliche Forderungen und Rechte an, und auszuführen, oder aber Præclusionem zu gewähren.

Zu Stargard soll des Schlosser Görings Haus, in ultimo Termino den 20ten Junit c. plus Lie- men verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termio sub pena præclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumana Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termio den 20ten Junit c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termio sub pena juris zugleich melden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Glator, nachdem er das im Pyritz- schen Kreise belegene Gut Neufeld, an den Hauptmann von Billebeck verkauft, sämtliche an diesem Gute interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicibus Termius petem- rotius auf den 22ten Junit a. c. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbliebenden mit ihrer Ansprache von diesem Gute Neufeld, gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter gehört werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Ansprücher zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bey dem Stadtgericht zu Ueckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Nadlers Andreas Loizius Creditores auf den 22ten May, 19ten Junii und 17ten Juli a. c. per curatorium ad proficendum credita teatandum concordiam liquidandum adhuciret, auch Debitor fugitivus in Termio zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gütliche Handlung zu pflegen, bey gesetz-mäßiger Strafe aufgefodert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld gelichen, oder sonst Debitoris des Concur- sus sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debora gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuleigen, wie die daselbst in Anclam und Stralsund offizielle Proclamatia des Mehreren besagen.

Zu Verkaufung des verfallenen Bastowischen Hauses, auf der Wicke vor Stargard, welches zu 61 Ths. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist ultimus terminus auf den 2ten October a. c. angesezt; valedem solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub pena proelius melden.

Zu Edslin hat der Seifensieder Johann Friederich Adorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle dervassen in seiner Nahrung zurückkommen, daß er sich nicht weiter im Stande befindse seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem abili beneficio cessionis bonorum seines Zuflucht zu nehmen genügter sei. Es ist also hierüber terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 1ten Juli a. c. sub pena proelius angesezt, und die Edictales sind daselbst, und zu Colberg affigiret; als welches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Bürgermeisters und Rath daselbst.

6. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolnschen Amt gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimligung der Schwangerschaft und Miederlust, auch vermuteter Kindermordes in Biskom, bey Stolpe, arretirt, in der Nacht vom 1ten auf den 2ten April a. c. aber aus dem Wurblinschen Gefängnis, des Biskoms, ohne, daß ihr vorher der Proces gemacht worden, escappiret; so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Pocken-narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Deserction mit bunten elgengemachten Zeuge bekleidt gewesen, hiedurch edictaliter eisret, um in Termine fereoriori den 26ten Augusti a. c. zu Biskom zu erscheinen, und nicht sowol ihrer Entweichung, als angestuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Edslin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissione Regiz,
Christian Ludewig Schulte,
Fiscal.

Der Bauer Hans Dannebohm in Schmöhle, ehemahlicher Stadtwächter, ein kleiner Kerl von 40 Jahren, aus dem Eigenthums-Dorfe Spie gebürtig, ist vor 8 Tagen weggegangen, und da er von seinem Aufenthalte bis bisher keine Nachricht gegeben; So ist nicht anders zu vermuten, als daß derselbe entlaufen ist. Dieser Kerl hat schwarze Haare, ein glattes Angesicht, und eine große Nase. Es werden alle resp. Obrigkeitlichen und Herrschäften ersucht, diesen Pflichtvergessenen, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben, und wird man bey der Abholung alle Kosten mit Danc erstatten. Colberg, den 2ten May 1767.

7. Avertissements.

Auf Anhalten des Knecht Viels in Neuendorf, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Helndohrin, gegen den 22ten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzugeben, oder zu gewähren, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich andorweitig zu verschaffen; Welcher der Beklagtin dledurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zogen Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Magistrat in Colberg macht bekannt, daß diesen Trinitatis folgende Höfe offen werden, in Sellnow des Colonis Hans Sigalich Hoff, in Werder des Baurien Paul Lüde Hoff, in Bollenwinckel des Colonis Griepp Hoff, welche mit völigen Inventario übergeben werden sollen. Auch sind noch einige Häuser von denen neu erbaueten Borscischen Wollspinnerhäusern unbefestigt; wozu Ausländer eingeladen werden, welchen alles erforderliche Wirtschafts-Geräthe zu Bestellung ihres Gartens und Wiesen, wie auch eine Ruh, falls sie nichts im Vermögen haben, gereicht werden soll. Colberg, den 17ten May 1767.

Bey den Magistrat zu Cüstrin, lieben Terminis lichtacionis auf den 23ten April, 21ten May und 22ten Junii a. c. zu Erb-Pachtung der abgebrannten Pfahl-Mühlen-Gerechtsame, bestehend in einem

anjelgenden Wahl- und Markt-Ganges, anberaumet, und ist die hiesige Brau-Commun als Zwangs-Wahl-Gäste dageben zugelegt; wie denn auch Unterrenreut das zu derselben Erbauung benötigte Van-Hölz, steyt aus unserer Hande und einige proportionirte Freijahre zu geräftigen hat.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Selbstausmann Christian Kasberg's Sohns, ersterer Ehe, Mansens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den zoston Julii 1727 geboren, von hier in der Freude gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermöge Königlicher Verordnung, wegen der Abwesenden de 27sten Oktobr 1762 bereits weit über die seitgesetzte 10 Jahr post mortuo concitatum abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben d-sen hiesige Erben edicalem Citationem ausgerichtet: Wir Director und Assessores des Stadtherichts zu Alten-Stettin, gedachten Christian Gottlieb Kasberg hiedurch edicatitler und peratoris vor Uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monat a deo lo eventuali Termino den 8ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewartet, daß er pro mortuo declararet, und seinen hiesigen Eiben dessen etwanige Nachlassen-schaft verfolgt werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Oro Gustav Gerber, welcher über 10 Jahr von hier abwesend, und in solcher Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Anhalten seiner Geschwister, Königlich allernädigster Verordnung infolge, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 3ten Junii, 1sten und 29sten Julii a. c. sich vor Einen hiesigen Stadt-Waisenamt, entweder selbst einzufinden, oder durch einen Gewaltmächtigsten von seinem Aufenthalt Anzeige zu thun, widrigensfalls aber er, oder dessen etwanige Leibes-Eiben, sich zu ermeideten letzten Termino nicht melden, er pro mortuo declararet, und sein Vermögen seinen Geschwistern ausgezahlt werden soll. Decretum Alten-Stettin bey dem Waisenamt, den 18ten April 1767.

Verordnetes Stadt-Waisenamt hieselbst.

Die zwey abwesende Schumacher-Gesellen, Michael und Johann Christoph Brzeskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- oder Testaments-Eiben, auf den 25ten Junii 1767 für E. E. Rath der Königlich Preußischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edicatitler & perem orie aderizet.

Da des Zariger Insmanns Martin Albrechts Ehestaw, Christina Berndt verstorben; so soll das von denselben cum marito erachtete Testamentum reciprocum den 16ten Junii a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard publicitet werden; welches denen Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Da das Babbinsche Frey- und Lehnschulzengericht den Mittwoch nach Trinitatis, als den 17ten Junii a. c. den Arrendator Peter Möller aus Pilsborn, als Melstvictenden von die eßterre 3350 Rethr. gerichtlich tradit setzt werden soll; so wird solches hiermit gehörig bekannt gewacht, und alle diejenigen, welche hierwider was einzumenden haben, gesondert, in Termine ihre Jura sub iure a præclausi wahrzunehmen. Golbaz, den 28sten May 1767.

Königlich Preußisches Ammergericht.

Zu Naugardten in Hinterpommern, sollen in Termino den 23sten Junii a. c. nachsteher die Grundstücke vor und abgelassen werden. Es verläßt nehmlich: 1.) Der Senator Kamecke, sein in der Hinter-Strasse, zwischen dem Lohgärtner Schahmer, und dem Schuster Kruse inne belegens Wohnhaus, an den Schneider Meister Reinholz jun., 2.) der Schneider Meister Reinholz sen. sein am Markt, zwischen die Bürgers Strack und Bühl inne belegens Wohnhaus, an den Bürger Meister Gerndt sen., 3.) der Bürger Schmuck, ein Stück Acker an den Brauer Matthies. Wer ein Jus concordi endi zu haben vermönen sollte, hat solches in Termino præfixo sub pœnæ i. exponi geltend zu machen. Naugardten, den 1sten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der gewesene Knecht und Untertan aus denen Leisnorschen Süthern, Christopher Mause, zuletzt bey dem Arrendator Schulz in Ost-Elüne auf der Insel Ussedom gedient, Anno 1756 aber von da weg gegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, man auch von denselben nicht das gelungste erfahren könna; und derselbe bereits über 10 Jahr abwesend; so wird gedachter Christopher Mause, ad instantiam seiner leiblichen Schwester, der Witwe Müllern hiesmit edicatitler citaret, in Terminis den 6ten Julii, 2ten Augusti und 7ten September a. c. sich entredet in Person alhier zu gestellen, oder beglaubigte Nachricht von seinem Aufenthalt beizubringen, auf erfolgtes Ausstellen aber zu vertragen, daß er pro mortuo declararet, und sein hinterlassenes Vermögen seiner noch lebenden obgedachte en Schwester extradit setzt werden soll. Leisnor, den 27sten May 1767.

Adeliches Gericht alhier.

Zu Cörlin verkaufen seligen Accise-Inspectoris Kraben Erben, ihre auf dem Stadtfelde belegene halbe Huße Land, an den Bürger Peter Boller; wer darwieder etwas einzuvorden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino den 30sten Junii a. c. zu Rathhouse melden, im widrigen der Præclusio gewältigen. Cörlin, den 4ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 13. Junius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf dem Königlichen Proklamant vor dem heiligen Geistthore althier, den 14ten Junii c. eine grosse Quantität noch ganz gute Bastmatzen, in grossen und kleinen Parthenen, an die Meistbietende verkauft werden; Kaufstücks werden also an oben erwähnten Tage früh Morgens um 9 Uhr sich einzufinden belieben.

Es sollen den 14ten Julii a. c. eine Quantität allerley Sorten Franzweine, im dem biegsigen sogenannten Rathskeller, hinter der Nicolai Kirde an Meistbietende öffentlich verkauft werden; Käufer belieben sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr dasselbst einzufinden, und die Weine gegen barre Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Den 14ten Junii a. c. des Morgens um 10 Uhr, sollen nunmehr die zwey Pferde, und zwey Schleswagen, vor des Notarist Bourmies Logis, veranisiert werden.

Der Kaufmann Labes offerirt sein Haus in der Mönchen-Strasse zum Verkauf; wer ihm Kause belieben hat, kan sich bei ihm melden, und mit ihm Handlung pflegen, machen ihm der Verkauf von der Königlichen Regierung frey gegeben.

Nachdem das Steinwegsche, althier am Kohlen-Markte belegene Haus, mit Zubehör subbassiret, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termini auf den roten Julii, den 14ten September und 27ten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Meistbietende die Addiction zu geworten, und Niemand weiter gebüdet werden soll; So wird dieser zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 13ten May 1767.

Bey dem Kaufmann Pingell, sind wieder alle Sorten von Eiserne Guswahren angelommen: nemlich, Eiserne Ofen, grosse, mittel und kleine Mörsel, grosse, mittel und kleine Grapen, auch grosse, mittel und kleine Kessel, Schinken-Kessel, Schwor-Löpfe, Diegel und Lästrollen, Stangen-Eisen, Knupper-Eisen, Blech auch Todack-Wiesen in Kisten, alles um billigen Preis.

Der Bürger und Ankerschmidt Mr. Dehrrberg ist willens, sein althier in Stettin am Königlichen Holzg. Gartens belegenes Wohnhaus, nebst einer kleinen Schmiede, auch eine gresse Ankerschmiede, wobei alle gehörige Handwerkergärtnerschaft befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist auch ein gutes Hintergebäude, nebst Garien dabey; Kaufstücks besonders welche von dieser Profession Meier machen, werden also dienstfreudlich ersuchen, sich in benannten Hause den 26sten Junii, den roten Julii und 31sten Junii a. c. einzufinden, ihr Gebot darzuthun, wo alsdann den Meistbietenden alles zugeschlagen werden soll.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Herrn Obersten von Demitz zu Hoffelde, ist die shauheit Hoffelde belegens grossen Bewerber Wügle, wegen rückständiger Mühlenvacht, publice sub hasta gestellet; Kaufstücks können sich licitans & melioris conditiones offeriri sodann die Addiction zu gewärtigen. Signatum Hoffelde, den 24sten April 1767.

Da sich in vorigen Licitationis Terminen des Brauer Christoffs Hauses dieselbst kein annahmlicher Käufer gefunden, und novi Termini licitationis dieses Hauses, samt Pertinentien, bestehend in einem Wördeland von 5 Scheffel Aussaat, einem Grabwall, einer Fernerwiese von 14 Schwad, und einem Wallgarten, auf den 22ten May, den 13ten Junii und den 14ten Julii a. c. angesetzt worden; so können Käufer belieben in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor biegsigem Stadtgericht sich einzufinden, ihr Gebot ad protocolium ihun, und der Meistbietende des Zuschlages dieses Hauses mit allen Pertinentien gewärtigen. Auelam, den 8ten May 1767.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 13ten May, 12ten Junii und roten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathbarre, das, dem Brauer Steck augehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbinder Schulz und Schneider Meister Köppen belegene Wohnhaus, zum fertineatus, zur Besiedlung dessen Creditorum öffentlich subbassiret werden; Kaufstücks belieben sich einzufinden, und können in ultimo Termino gegen Eilegung des Vertragsboths der Addiction gewärtig seyn. Zugleich find alle Vicinien, so an diesem Hause einige Ansprüche zu haben vermeynen, erga ultimum Terminum ad prae-
rendum

cendum & verificandum credita sub pena præclusi citetur; weshalb Proclamata alhier und zu Greifenberg affigirt sind. Signatum Treptow an der Rega, den 4ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ohnweit Rügenwalde in Hinterpommern, will des verschorenen Mühlmeisters Johann Gottlieb Güttsels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht dienet, daß in dieser Mühle drei Dörfer als Draugsmahlgäste belegen sind. Es ist dabei einsiger Ackerbau, schone Gelegenheit zur Viehzucht, Wiesenachs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eber je lieber bey der Eigenthümerin melden, und Handlung schliessen.

Da bes denen zum erbliechenen Verkauf der Wassermühle zu Böhsin, Amts Bergard, anberahmet Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Kläuser gefunden; so wird solche zum erdlichen Verkauf hier durch anderweit leitiret, und daju Termini licitationis auf den 1ten und 19ten Junii, auch 2ten Julii a. c. präfigiret; als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht, und haben Kauflustige in denen angekündigten Terminis, besonders aber in ultimo sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio; bieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewährigen, daß dem Meißtberenden diese Mühle, bis auf allergräßtige Approbation, jugeschlagen werden soll; wobei aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich daar Geld bezahlet werden muß. Signatum Cöslin, den 22ten May 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stölp in Hinterpommern, soll in Termino den 18ten Junii a. c. nachstehendes Silber, ale: 1.) eine grosse silberne Caffee-Kanne, welches 1 Pfund 27 Loth wieget: 2.) eine Milch-Kanne, von 14 und ein halb Loth: 3.) ein Butter-Napp, innwendig verguldet, von 18 Loth: 4.) ein Spiel-Kumm, von 22 Loth 1 Quentin: 5.) eine Platt-Menage, von 2 Pfund, 25 und ein halb Loth: 6.) eine Zucker-Dose, von 15 Loth: 7.) eine Mostrich-Kanne, inclusive Löffel von 20 Loth: 8.) eine Tee-Kanne, von 18 Loth und 1 Quentin: 9.) eine Tee-Dose, von 11 Loth 1 Quentin: 10.) eine Dito von 13 Loth: 11.) eine Zucker-Dose, von 15 Loth 1 Quentin: 12.) eine kleine Streu-Dose, von 5 und ein halb Loth: 13.) 2 silberne Salz-Häffer, welche vergoldet, von 13 und ein halb Loth: 14.) 2 Pfeffer-Dosen, von 10 und ein halb Loth: 15.) 4 Leuchter, wovon 2 Stück 23 Loth wiegen, und 2 Stück 22 Loth wiegen: 16.) 2 silberne kleinere Leuchter, von 1 Pfund 9 Loth und 1 Quentin: 17.) 2 Dito, ein wenig grösser, von 1 Pfund 8 Loth: 18.) ein Präsent-Zeller, von 24 Loth: 19.) ein Dito, von 24 Loth: 20.) ein grosser Becher, innwendig vergoldet gewesen, 1 Pfund 1 und ein halb Loth: 21.) eine Puz-Schere, benedict dem Blech, wieget 14 und ein halb Loth: 22.) 2 kleine Brad-Spieße, von 7 Loth: 23.) 1 Aufsieber, von 6 Loth 1 Quentin: 24.) eine Schnapfrocks-Dose, von 8 Loth: 25.) 12 silberne Gabeln, von 1 Pfund 16 Loth: 26.) 12 Es-Löffel, von 1 Pfund, 11 und ein halb Loth: 27.) ein Notarie-Löffel, von 14 Loth: 28.) ein paar Trenchermesser, von 17 Loth 1 Quentin, und: 29.) 12 Messer mit Albernen Schalen, welche 61 und ein halb Loth wiegen, an den Meißtberenden verkauft werden. Diejenigen welche Lust und Belieben haben, dieses Silber zu kaufen, werden dahero hiedurch eingeladen, sich in obenannten Terminen den 18ten Junii a. c. des Wormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocolium zu geben, und plu licitan, gegen baare Bezahlung Additio zu gerärtigen.

In des Herren Geheimen Rath von Hohenborsts Gerichten zu Wilsckow, sollen des ehemaligen Wächter Herz-Brobillen, eine Kutsche, Zinn, Kupfer, Messing, Bettlen, Leinen, Manns- und Frauensleider, geistliche und juristische Bücher, Spindeln, Tische, Englische Stühle, und anderes Hausgeräthe, den 2ten Julii a. c. gegen baare Bezahlung an den Meißtberenden verkauft und jugeschlagen werden; Liebhabere werden alsdann sich einzufinden belieben.

Da die Schmiede, in dem Königlichen Amtsdorfe Stöckow, Colbergischen Amts, bestehend in einem Wohn-Pink-Haus, und kleinen Garten, auf Erbzins verkauset werden soll, und demnach Termini licitationis auf den 2ten Junii, 29sten Junii und 20sten Julii a. c. präfigiret werden; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termino auf hieselben Königlichen Amt einfinden, die Schmiede besehen, das auf licitiren, und gewärtigen können, daß diese Schmiede plus licitio bis auf erfolgter Königlicher Approbation addicret werden soll. Zur Nachricht dienet, wie jährlich ein Canon von 6 Rthlr. vor diese Schmiede an das Amt bezahlet werden muß. Stöckow, den 26sten May 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amt alhier.

Als sich in denen wiederholten Licitations-Terminen keine annehmliche Kläuser zu dem zur Verlassenschaft des seligen Mühlmeister Brüs bieselbst gehörigen Wohnhouse gefunden, und die Erben beschlossen, dieses auf 727 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxire, sehr wohl aptite Haus, nunmehr aus freyer Hand zu verkaufen: So werden diejenigen, welche dazu Belieben finden, hiedurch eingelaben, sich gesäßigt bey der Witwe Frau Brüs zu Böru, oder deren Licit-Curatore, dem Notario und Senatorn Wasch zu Greifenberg, imgleichen bey dem dortigen Bürger Christian Brüs, als Vormund der hinterlassenen unmündigen Kinder, des Erbgebers, wie auch bey dem Herrn Vasori Ottosz zu Steigrap fordern samst zu milden, und

Hans

Handlung zu pflegen, da denn mit demjenigen, der die b.ken Conditiones offertet, in Termino den 10^{en} Julii a. c. ein förmlicher Contract zu Rathause geschlossen werden soll. Greifenhagen, den azen Jue
uli 1767.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkauft Königliche Mühle zu Roggow, Amts
Belgard, so der Müller Krönicke gegenwärtig in Besitz hat, anderweit, erb- und eigentümlich unter eben
diese Conditiones und auf selbigen Contract, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Terminus licita-
tionis auf den 22^{ten} dieses, 14^{ten} Julii und 21^{sten} Augusti a. c. anberahmet worden; Als wird Kauf-
lustigen solches bedurch bekannt gemacht, in gebachten Terminis, besonders in ultimo Termino bey dene
Königlichen Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum
zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche bis auf erfolgte Approbation zugeschlagen wer-
den soll; wobei zugleich zur Nachricht dienen, daß das Kauf-Premium nach erfolgter Approbation sogleich
in einer Summe daar bezahlet werden muß. Signatum Eßlin, den 10en Junii 1767.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Wann jemand Ambosse, auch grobe Wände und Schieide-Mühlen- und MühlensWrangen, überhaupt
als Mühlen-Arbeit benötigt ist; derselbe bestelle sich in Alten Damm bey dem Grob-Schmidt Meister
Grieder Lorenz sich zu melden, und sich eines billigen Accords und tüchtiger Arbeit zu versichern.

Es soll aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten, pro Crinitatis 1767 bis 68, nachstehendes
Holz Kaufmannsguth: Im Halkerschen Revier: 150 stück kleinen Balken. Im Stölpchenschen
Revier, Amts Butterfelde: 20 stück Hamburger Eichen, 60 stück Kienen. Im Lärzischen Revier:
80 stück Eichen, 15 stück Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 300 stück Kienen. Im Neu-
dauschen Revier: 80 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 stück Masten, 200 stück Kienen.
Im Grafschafetschen Revier: 80 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 stück Masten, 300 stück
Kienen. Im Mückeburgischen Revier: 6 stück Masten, 400 stück Kienen. Im Dreisenschen
Revier: 300 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 stück Masten, 250 stück Kienen. Im
Schlanowschen Revier: 200 stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klapholz,
20 stück Masten, 300 stück Kienen. Im Hammeschen Revier: 20 stück Eichen, 100 stück Kienen.
Im Resenbischischen Revier: 200 stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klap-
holz, 300 stück Kienen. Im Schildowischen Revier: 40 stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz,
20 Schock Eichen Klapholz. Im Schwawentaldischen Revier: 50 stück Eichen, 20 Ringe Eichen
Stabholz, 40 Schock Eichen Klapholz, 10 stück Masten. Im Massinschen Revier: 50 stück Eichen,
20 Ringe Eichen Stabholz, 10 stück Masten, 200 stück Kienen. Im Eladowischen Revier: 40 stück
Eichen, 200 stück Kienen. Im Wildenowischen Revier: 50 stück Eichen, 200 stück Kienen. Im Gro-
schönischen Revier: 80 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 stück Kienen. Im Eis-
chwerdtschen Revier: 40 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Neumühlischen Revier: 120
stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 stück Kienen. Im Zicherischen Revier: 50 stück Eichen, 10 Ringe
Eichen Stabholz, 400 stück Kienen. Im Stabenowschen Revier: 100 stück Eichen. Im Görlsdorffischen Re-
vier: 200 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerischen Revier: 50 stück Eichen,
40 Ringe Stabholz, 150 stück Kienen. Im Lintischen Revier: 150 stück Eichen, 250 stück Kie-
nen. Im Zachomischen Revier: 10 stück Eichen. Im Schönfleischen Revier: 10 stück Eichen.
Im Liegegrätschen Revier: 20 stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis
auf den 7en Augusti a. c. angesetzt worden; So können sich die Kauflustigen, am bemeldten Tage, bei
der Königlichen Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 10 Uhr mei-
den, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die annehmlichsten
Conditiones offerieren, geschlossen werden soll. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand
nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem
dieserjenigen Gebot, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptirt werden.
Custrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll die Wassermühle zu Breslau, im biesigen Achte, nach Königlicher Verordnung an den Meis-
tenden erb- und eigentümlich verkauft werden, des Endes Terminus licitationis auf den 25^{ten} Jue
uli, 22^{sten} Julii und 20^{ten} Augusti a. c. angesetzt worden; als in welchen Kauflustigen sich alhier auf
dem Amtshause einfinden, ihren Volk verrichten, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino obhe-
sagte Mühle dem Meistbietenden, bis auf hohe Approbation erblich zugeschlagen werden wird. Signatum
Amt Lauenburg, den 2ten Junii 1767.

Königlicher Beamte hieselbst.

DAB

Das im Anclamischen Kreise, belegene Gute Müggenburg, so weit sich das Gräflich von Schwerinsche Antheil erstrecket, welches auf 178 Rthlr. 3 Gr. taxirt, ist zum Verkauf subhastiert, und Terminus auf den 19ten Augusti, 27ten November 1767, und 24ten Februarii 1768 angesetzt; alsdenn sich die Häuser zu gestellen, und nach Inhalt derer zu Stettin, Stargard und Anclam zum Taxa abzüglich Proclamatum die Addition zu gewarben haben. Signatum Stettin, den 11en May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Müller Friederich Brandt, will seine jenseit Damm belegene sogenannte Hammer-Mühle, welche aus zweyen Korn-Gängen einer Schneide-Mühle, und einer Walkie besteht, nebst allen dazu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten, als auch einen Camp Landes und zweyen Wiesen, imgleichen zweyen Korn-Wagen und 6 Stück Pferden, aus freyer Hand erb und eignthümlich verkaufen; Liebhabere können sich diefernegen in Terminis den 29ten Junit a. c. bey ihm auf gedachter Hammer-Mühle melden, und Handlung pflegen, wonächst mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden soll.

Bey dem Hochpreislichen Cammer Gerichte zu Berlin, ist novus terminus zum Verkauf, des alba vor dem Strahlauer Thore belegenen holländischen Mühlen-Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs dor taxirt worden, auf den 10ten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

10. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft Martin Neumann, sein vor der Münde an der Reeperbahn, zwischen Matzen Henning, und Fraschholzen Häusern, inne belegene Wohnhaus, nebst Gartenlaud, an den Jacob Bellmann und dessen Erben erblich und zum Todtenkauf; so hiedurch Königlicher allergnädigster Verordnung zur folge dem Publico bekant gemacht wird.

Es hat zu Colberg die verwitwete Frau Engelbert Heuern, und deren Bruder, der Kaufmann Herr Johann Beggerow zu Trepstor, ihren vor dem Lauenburgerthore an der Contrescarpe belegenen, durch den Feind ruinirten Garten, an den Bürger und Krüger Paul Neemer erb und eignthümlich verkauset; das von das Publicam hiedurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung benachrichtiger wird.

Zu Pölitz verkauset der Amiss-Schuster, Meister Jacob David Möller, sein am Stettiner Thor, zwischen dem Mauermeister Alexander Lehmann, und dem Mauren Johann Georg Ummen luke belegenes Haus, mit dem dahinten befindlichen Garten, und übrigen Pertinentien, an dem Bürger Herrn Gottfried Schulz; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung, ist auf den 22ten Junit a. c. angesetzt; welches hiedurch Königlicher Verordnung zur folge bekant gemacht wird.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da sich kein Miether gefunden, zu dem alten Schuster-Gartenhaus, hinter der Lohmühle belegen; so wird Terminus auf den 17ten Janii a. c. angesetzt, entweder das Hinterhaus zu vermieten, oder beide Häuser und drey Gärten zu verkaufen; wer Lust dazu hat, kan sich an benannten Tage auf der Schuster Amtshause in der grossen Wollweberstraße Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Es sind in einem Hause in der Frauenstraße, sowol in der untern als obern Etage, sehr wohl artigte Zimmer zu vermieten; Liebhabere können sich bey dem Notario Bourwieg deshalb melden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Colberg ist die verwitwete Frau Oberstn Marschall von Bieberstein willens, thren baselbst vor dem Lauenburger Thor, bey der vermitweten Frau Apelbeckens Holzen belegenen Garten, nebst dazu gehörigen Wohnhause zu zwey Familien, aus der Hand zu verkaufen. Solte sich aber kein annehmlicher Käufer finden; so ist gedachte Frau Oberstn gesonnen, gedachten Garten auf gewisse Jahre zu verpachten, das Wohnhaus ist in gutem Stande, auch dabey Stallung auf drey Kühe, und da dieses ein sehr grosser Garten, der in sehr guten Stande ist, auch vor Zeiten ein Bier-Schank und Kegel-Bahnen, so daß die vorigen Pächter ihr gutes auskommen dabey gefunden; So können Liebhabere die ihn etwa kaufen oder pachten wollen, sich bey der Frau Oberstn Litis-Curatore, dem Auditeur Schröder zu Colberg melden, und sowohl von dem Preise als den Conditionen der Verpachtung, nähtere Nachricht einziehen.

In dem Dorfe Muicentin bey Stargard, werden die des seligen Herrn Hauptmann von Weypheis Kindern, zugehörige zwey Güter, welche die Arrendatores Koppe und Dietz bisher bewohnet, künftigen Marien pachtlos, und können Pachtflüsse sicq; den 20ten Junit, 1sten Juli und 1sten Augusti a. c. bey den Herrn Hauptmann von Löwenkau in grossen Wachlin melden, und gewärtigen, daß mit dem Meiste diendend bis auf Approbation der Königlichen Regierung contradictet werden wird.

Da zu Fregenwalde in Pommern, die Nachjahre des Cämmerei-Gutes der Stadt-Hof genannte, auf Marien Verkündigung 1768, zu Ende gehen; So sind dieserthalb zur anderweitigen Verpachtung, Terminus auf den 24ten Junit, 24ten Juli und 24ten Augusti a. c. angesetzt; Pachtflüsse haben sich

also in vorgedachten Terminis zu Rathause zu meiden, ihr Gebüh ad protocollorem zu geben, und zu gewartigen, das mit demjenigen, der die besten Conditiones offerret, ein Contract auf 6 Jahre geschlossen werden soll. Grevenwalde, den 2ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welcher Gestalt in des Kaufmann Christian Vossens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficieniam honorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concursus erösner, und in dem Ende Termeni liquidationis auf den 2ten Junii, 8ten Julii und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch ediculat & peremptio citata, sich in Terminis praefixis im Lobsumen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen halber, mit dem Contradicatori Advocate Schulz, und Neben-Creditorens ad protocollorem zu versahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewarten. Die etwanige Debitoris werden hierdurch gewarnet, sub pena dupli dem Debitoris communis nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach über des Notarii Groten Vermögen Concurs entstanden, und Termeni liquidationis auf den 19ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub pena perpetui silentii hierdurch ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtgericht in dictis Terminis citata, als in welchen Creditores auch zugleich super prioritate zu versahren, und in Entstehung der Güte, welche versucht werden soll, darinckt locuta componentem in der abzufassenden Priorität-Urtel abzuwarten haben. De rerum Anglam, den 8ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Grenz-Postmeisters Witte zu Memel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Leuten von Miglas verkauften Gute Lügau, Schlesischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum pecuniorum den 27ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Eßlin, den 1ten April 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Rösslers Wohnhude, zwischen Meister Götzken und Taglödner Blößer belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden, selbige ist in der Aestimation auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termeni subhastationis auf den 1ten und 22ten Junii, auch 17ten Julii c. angesezt: Ingleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub pena præclusi zu Rathause in Schlawe citata worden, wovon die daselbst und in Erolpe affigirten Proclata ein mehreres besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entferneten Brauers Johann Lüttele jun. Wohnhaus, in der Klapper-Straße, Schulden halber subhastirt, und soll in Terminis den 2ten Julii, 28sten Augusti und 22sten October a. c. an den Meistbietenden auf dasigem Rathause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lüttele unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub prejudicio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 22ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Alle und jede Creditores des ehemaligen Wilhelmschen Pächter Heri, werden zu den auf den roten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum & super prioritate angesezten Terminis, in den von Holzendorf'schen Gerichten zu Wilkow sub pena præclusi hiermit citata.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Habtens Vermögen Concursus erösner, und Creditores sind erga Terminum den 5ten Augusti a. c. per Proclamata so alhier und in Portz affigir, vorgeladen worden, ihre Jura zu beobachten; welches denenselben zur Achtung befant gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Ad instantiam des Anton Lubewig von Buttkamers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores accerti, welche eine nicht öffentlich confiriende Ansprache an dessen Großväterlichen Anteil Guts in Reinsfeld Rummelsburgschen Kreises zu haben glauben, hiermit ediculat & peremptio citata, in Termino peremptorio den 11ten September a. c. vor unserm H. gerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Gute Reinsfeld abges

abgewiesen, und thuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 18ten May 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hoffgericht.

Zu Freywalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Streben Immobilie, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schuldens wegen cum Taxa 546 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Terminis licitationis sind auf den 17ten Juli, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebbabere sich in Rathause einfinden können, und hat der Weißbietende sich in dem letzten Termine des Zuschlages obgedachte Immobilien zu g.wärtigen. Die Creditores werden genau den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freywalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam derer Creditorum des bießigen Kaufmann Johann Friederich Cohr, soll dessen hies selbst belegenes Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, öffentlich subhastiret werden. Da nun hierzu Termini auf den 22ten Juuli, 20ten Juilli und 17ten Augusti a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch bestellt gemacht, und können sich Liebbabere an den gemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr coram Judicio inreden, und ihr Gebot ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termino der Abdiction zugewärtigen. Wie denn auch sämliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzufügen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Freywalde, den 17ten May 1767.

Verordnetes Stadtgericht dieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissoll Scheune, Schulden wegen cum Taxa à 29 Rthlr. subhastiret. Terminis licitationis sind auf den 17ten Juilli, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebbabere sich auf dem bießigen Rathause einzufinden müssen, und der Weißbietende in dem letzten Termine des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremto vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 17ten May 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde ist des Gürlers Meister Witschen, in der Crummekreffe belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthlr. 12 Gr. sub hasta gebracht, und Termini subhastationis auf den 17ten Juilli, den 2ten Juilli und 24sten Juilli a. c. prässigirt; auch Creditores sub poena perpetui silentii & præclusionis erga Terminum den 24sten Juilli a. c. admittiri; weshalb daselbst und zu Anelam die gewöhnliche Patente affigirte werden.

Des zu Prenzlau verstorbenen Herrn Bürgermeister und Postmeister Söldner's Erben, wollen eine daselbst auf den Altestädischen Felde belegene Huße Landes, mit der gerichtlichen Taxe von 756 Rthlr. etiæ vergleichet mit der gerichtlichen Taxe von 729 Rthlr. einen vors Kuh-Thor belegenen Garten, samt Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 200 Rthlr., etiæ vergleichet mit der gerichtlichen Taxe von 100 Rthlr. sub hasta verkaufen, weshalb Termini licitationis bey den Prenzlaurischen Stadt Gerichten, auf den 27ten Juilli, 23ten Juilli und 28sten Augusti a. c. anstehen, zu welche zugleich Creditores ihre Forderungen in liquiditate und zu justificiren citirt sind.

In Termine den 26ten Junii a. c. soll zu Platze, verschiedenes Haus- und Acker-Geräthe, Kleidungsstücke, und Vieh, des gewesenen Vächters, auf dem neuen Zimmer des Barke, Philippus Christopherus Papies hinterbliebenen unmündigen Kindern zum Besten, zu Rathause, an den Weißbietenden gegen hoare Bezahlung verkauft werden. Die etwanige Creditores, so sich noch nicht gemelbet, müssen ihre Forderungen Tagos vorhero, sub poena præclusi & perpetui silentii, annoct gehörig verificiren. Wer aber genannte Vorwerk in Pacht zu nehmen gesonnen, muß sich je eber je lieber bei der Herrschaft, dem Herrn von Straus in Barke, oder aber bey dem Bürgermeister Banselow zu Platze melden, und contrahiren.

Zu Stargard ist über des Cobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores per Edic tales, so zu Stargard und Pyritz affigirte, ad liquidandum & decudendum iura prioritatis auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; woranach dieselben sich zu achten. Signatum zum Stargard, den 3ten Junii 1767.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Schönfied ist der Sutoriusschen Erben, am Markte belegenes Wohn- und Brauhans, mit Zubehör, ad indagandum verum cum Taxa judicialis à 525 Rthlr. subhastiret, und sind Termini licitationis auf den 17ten May, 12ten Junii und 24sten Juilli a. c. dazu anberahmet; in welchen, und besonders im letzten sowohl Klausiehabere, als auch Creditores, diese sub poena preclusi &c. Vormittags um 9 Uhr alda in Rathause citirt sind.

Zu Stolp sollen auf Anhalten der Vermündere, der verstorbenen Kaufleute Lütke und Kochen Kinder, sämlich Grundstücke des verstorbenen Kaufmanns Koch, als: 1.) das in der Langenstrasse, zwischen der verstorbenen Frau Lübbken, und des Juben Liebmans Häusern, inne belegenes Haus, welches gerichtlich auf 1550 Rthlr. 11 Gr. 12 Pf. gewürdigat, 2.) zwey an dem Mühchhofe gelegene Eckbuden, welche an das Kaufmanns und Kerzenhändlers Herrn Voigt Bude grenzen, und gerichtlich auf 91 Rthlr. 8 Gr.

1 Gr. cariatet, 3.) der vor dem Holzenthör, zwischen des Kaufmanns Herrn Alexander Hevelken, und des Aeltermanns der Fleischer Meister Bischof Scheunhösen, gelegene Scheunhof, nebst darhinter liegenden Garten, welcher 211 Rthlr. 19 Gr. àstimret, 4.) der vor dem Schmiedethör, hinter der verwitweten Frau Heringen Klappgarten, am Strom gelegene Klappgarten, dessen Werth nach der gerichtlichen Taxe 53 Rthlr. 20 Gr. beträget, 5.) ein viertel Acker, welches vor dem Neuenthör, am Krausen Baum, zwischen des Herrn Doctoris Dresow, und des Bauren Hofmeister aus Schwolow Aekern gelegen, und 110 Rthlr. gewürdiget, 6.) ein vor dem Neuenthör, am Birkenschen Grunde, zwischen derer beider Bauren aus Groß Brüskow, Nechels und Albrechts Aekern, gelegene Biersheil Acker, welches in der gerichtlichen Taxe 100 Rthlr. gewähret, und 7.) eine, vor dem Neuenthör, zwischen seligen Herrn Biermeister Gerners Erben, und des Aeltermans der Bäcker Meister Dieken Aekern, gelegene halbe Huſe Land, welche 200 Rthlr. gewürdiget, plus Neiratibus verkauft werden; als zum per Decretum vom 27ten Martii a. c. Termimi subhastationis auf den 21sten May, 18ten Junii und 2ten Julii präfigiert; so werden alle und jede, welche Selbſten tragen, ein oder das andere von obbenannten Grundstücken zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis, besonders aber in ultimo den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr daselbst zu Rathhouse einzufinden, ihren Both ad protocollorum præsens, da alsdenn plus leitans gegen baare Bezahlung additionem zu gewärtigen. Creditores, welche an diesen Grundstücken, oder an des verstorbenen Kaufmann Kochs Vermögen ex quoconque capie eine Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch ertheilt, sich in vorbeschrittenen Terminis, höchstens aber in ultimo den 2ten Julii a. c. zu Rathhouse zu gestellen, ihre vermeintliche Rechte und etwanige Forderungen anz und auszuführen, und rechliche Erkenntniß, im Ausbleibungsfall aber præclusionem zu gewärtigen. Wie denn auch zugleich alle diejenigen ertheilt werden, welche von denen Lütiken oder Kochen Kindern einige Weubles oder andere Stücke zum Unterpande erhalten, oder an sich gekauft, in præfixis Terminis diese Sachen ohnfehlbar gerichtlich anzuseigen, ihre dagegen habende Forderungen und etwanige Kaufgelder zu standhalten, und gerichtliche Entscheidung, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß die Sachen ohne fertere Elsterwendungen abgesordnet, und die Annahmehre derselben überdem bestraft werden sollen.

15. Personen so entlaufen.

Es ist einer von denen anhiero gesommenen ausländischen Burschen, Nähmens Tobias Jacobi, aus Mainheim gebürtig, seinen bieſigen Lehrmeister, den 7ten diſes, heimlich ohne die geringſte Ursache entlaufen, und ist zur Zeit noch nicht auszuforschen, wohin er ſich begeben habe. Derselbe träget einen weifeſtaulichen Surtout-Rock, auf dem ſeinen linken Ärmel ein vierziger Flecken von rothen Luch eingenehet ist, ein Camifol von braunen Luch, imgleichen noch eines von Cartun, mit violetten Bluhmen, schwarze leſerne Blaulieder, schwarze Strümpfe, ist von brauulichen runden Augenſicht, und 2 bis 3 Zoll groß, bat blonde Haare, und blaue Augen. Es werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiemit requirirt, diesen entlaufenen Burschen, wann er ſich irgendwo betreten laſſen ſolle, ſogleich arretiren zu laſſen, und ſedamn haben Nachricht anhiero zu geben. Alten Stettin, den 10ten Junii 1767.

Bürgermeiftere und Rath hieselbst.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Kekin, Pommerschen Treptowſchen Sonodi, hat an Legatengelder 600 Rthlr. vordräbig, welche ſe zur Anleihe, gegen landesübliche Zinen, und darüber zu beſtellende gehörige Sicherheit, ausbietet; wer Königlicher Verordnung nach Prakſandia präſtiren kan, wolle ſich bey dem Königlichen Amte zu Berchen, und denen Provisoribus gedachter Kirche melden, und die Gelder ſogleich in Empfang nehmen, wann zuvor Consensus Conſtituti herben geſchaffet worden.

17. Avertiflements.

Da der Krüger Nielas Trühl in dem Anelamschen Stadt-Dorf Bugebiß, ſeinen daselbst habenden Krug an dem Verwalter Carl Siegfried Grane verkaufet; So wird dieser Verkauf öffentlich hiemit deputant gemacht, und falls jemand an dem Weidhuso Trühl einige Forderung hat, können Creditores ſich in Terminis den 17ten und 27ten Junii, imgleichen den 11ten Julii a. c. bey der Cämmerey zu Anelam melden, und ihre Forderungen: quidiren, sub pena præclusi.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Bübring zu Wüſtenfelde, Verchenſchen Umts, iſt daffen entwickene Cheſtau, Johanna Helena Spierlingen edida:iter vergelähmt worden, in Termino den 1ſten Julii a. c. vor der bieſigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und die U-facken ihrer bisherigen Entfernung anzueigen, und beim Verhör die Sache zur Erkenntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entſtchung daffen die Ebescheidung erkannt, und dem Kläger ſich anderweitig zu vereheligen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Brüder des Dittmers, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instariam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hierdurch edicatitler citatae, in Terminis den 2ten Junii, zten Julii und 2ten Augusti a. c. sich allhier entweder in Person, oder durch Gesandtheit vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgien Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declararetur, und ihre Portions ihren noch lebenden Geschwistern extraictae werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Walsenamts allhier.

Es hat ein Offizier von dem vormaligen von Wunsches Regemente, bey dem Kaufmann Jo-
sua Bianconi zu Stettin, eine goldene Medaille, eine alte silberne Uhr, und 5 Stück silberne Medaillen ver-
setzt; da nun aller Erinnerung ohngeachtet die Einlösung versprochenem nicht verfüget werden
soll wird denselben hiermit gewarnt, falls er nicht solche den 1ten Julii a. c. einlese, die verpfändete Stüt-
ze per anconem verkaufet werden sollen.

Da man missfällig wahrgenommen hat, daß dem neuesten Mysz-Edict vom 29sten Martii 1764,
und dessen 2ten §. entgegen, die alten, nach dem Münfusse de Anno 1750 ausgeprägten, sogenannten
Graumünzen ganzen, halben und viertel Thaler, für voll zu nehmen difficultet werde, obgleich selbis-
ge in allen Königlichen Cassen für voll angenommen werden: so wird dem Publico dieser Unzug bey-
harter fiscaliſcher Strafe hiermit verboren, und soll in Contabventionsfällen damit wirklich verfahren wer-
den; weshalb dieses jedermanniglich, um sich vor Schaden zu hüten, zur Nachricht bekant gemacht
wird. Signatum Stettin, den 21sten May 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Greiffenbagen ist der ehemalige Jäger, und gegenwärtiger Vächter des Schützen-Hauses, Fried-
rich Beincke sowohl in der Stadt, als daju gehörigen Lämmered-Dörfern und Werkeckern, als Wurms-
Schneider, denen Hunden den Toll-Wurm zu nehmen, besteller und vereydet worden, und ist bereit, ei-
nem jeden der seine Dienste in diesen Stück verlanget, auszuwarten.

Da zu Treptow an der Rega, der diesjährige Perri Pauli Jahrmarkt, nach der Angelge des Calen-
ders auf den 2ten Julii a. c. fällt, zu dieser Zeit aber die Frankfurter Weise gehalten wird; So wird
dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß ratione dieser Inconvenienz eine Veränderung getroffen, und
demelbeter Markt auf den 29sten Junii als den Montag nach dem zweiten post Trinitatis angesetzt
worden. Diejenigen so diesen Markt Kauff- oder Verkaufs- halber zu besuchen Lust haben, derselben sich
hiernach zu richten. Signatum Treptow an der Rega, den 6ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath,

In denen auf den 2ten, 16ten und 20sten Junii a. c. angesetzten Terminis, soll ein von dem Kauf-
mann Carl Burmeister verhypothecirtes, im Kubselde sub No. 54, belegnes Fussstück Acker, per modera-
licitationis gerichtlich verkaufet werden: Liebhabere können also in p. xixis Terminis sic Mo- gens um
9 Uhr, zu Rathhouse einfinden, und des Zuschlages gegen baare Bezahlung genädigen. Diejenigen aber
welche gegen solchen Verkauf ein Widerspruch, Recht oder an vermittelten Acker einige begründete An-
sprüche zu haben vermeynen solten, müssen sich gleichfalls und längstens in ultimo Termino ges-
richtlich melden, sub poena præ- & conclusi. Denimin, den 20sten May 1767.

Bürgermeistere und Rath bieſelbst.

In Terminis den 22sten Junii a. c. verläßt der Bürger Radloff, an den Bürger Friederich Streich,
1.) sein ohnweit den Stargardter Thore, zwischen Rungen Erben, und dem Pantoffelmacher Wagner, in-
ne gelegenes Wohnhaus, 2.) eine vor dem Greiffenberger Thore, zwischen die Witwe Ruhlen, und dem
Schneider Meister Kamcken inne gelegene Scheune, 3.) eine vor dem Stargardter Thore, zwischen die
Bürgere Appling, und Költing inne gelegene Scheune. Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeinet,
hat solches in Termine præfixo sub poena juris geltend zu machen. Rangardten, den 1ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Frau Charlotta Maria Müllern, von ihren seligen Eltern, das Wohnhaus, am alt Böller-
berge, zwischen dem Goldschmidt Paulsohn, und dem Kleinhändler Schulzen belegen, als einzige Erbin,
bereits über zwey Jahr, mit ihrem Ehemann, dem Bürger und Weißgärber, Meister Wilhelm Gottlieb
Ropp im Besitz gehabt, dieselbe aber, dieses ihr geerbte Haus, ihrem Ehemann, in dem nächsten Necesse-
luge nach Trinitatis a. c. bey dem Losnahmen Stadt-Gerichte zu Stettin vor und ablofen will; Als wir
solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und falls jemand ein Ius contradicendi zu haben vermeinet,
dieselbe sich sodang in Germine melden könne.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXIII. den 13. Junius, 1767.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertissements.

Des seligen Herren Hauptmann von Bonis Erben, treten das in Bublitz Pfand-weise bewohntes Haus, wiederum für 250 Rthlr. an dem Bäcker Leopold Sassenbergen erb- und eigenhümlich ab, und da der Pfand-Schilling bauen 4 Wochen bezahlet werden son; So wird dieser Handel zu Beobachtung der dies jeden Rechte, hierdurch bekannt gemacht. Bublitz, den 6ten Janii 1767.

Bürgermeisters und Rath.

Blätter-Cobacks, dergestalt festgesetzt, das: In der ersten Epoque vom November bis ultimo Februar, pro Centner 3 Rthlr. In der zweyten Epoque vom 1. März bis ultimo Junii 3 Rthlr. 12 Gr. In der dritten Epoque vom 1. Juli bis ultimo Oktober 4 Rthlr. davor bezahlet werden sollen; So wird solches in jedermann's Wissenschaft und Achtung, hiermit bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 4ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da zu Stettin bey dem verstorbenen Altemann der Kupfer-Schmiede Meister Schön, vor einigen Jahren von dem Herrn Obrist von Düring, Schiffer Manne, Bitter Hauer, Carpm, Schumacher, und noch anderen mehr, einige Pfänder, so in Silber-Stücken und einigen Kleidungs-Stücken, bartes Geld, Perlen, Diamanten, Ringe, und einen großen kupfernen Kessel bestehend, versetzen worden; so wird alle diejenigen angekündigt, so dasselb Pfänder stehen haben, das wenn sie nicht die Einlösung bey denen Erben den 1sten Julii c. versügen, solche danach per modum auctionis sgleich verauktionirt werden sollen.

Es soll der seligen Frau Hofräthlin Gothen Haus, so in der Breiten-Straße, zwischen des Altemann der Weißbäcker Meister Eichholz Hause, und der Papen-Straßen-Ecke belegen, in dem Rechtstage nach Erb-Btitat, in einen Lebsamen Stadt-Gericht zu Stettin vor, und abgeschlossen werden; Wer nun ein Jus tradicandi daran zu haben vermeint, kan sich sodann im Lebsamen Stadt-Gericht sub poena præclus & perpetui blentil melden.

Es sind bey dem Packhoss-Büttler Le Bon, so aufm Schloßplatz zu Stettin wohnet, verschüden Pfänder, als: Ketten und Kleidungsstücke versetzen; denen Eigenthümern hievon wird hiemst bekannt gemacht, daß wenn sie solche nicht den 30ten Junii eilösen, solche per auctionem ohne fernere Nachsicht verauktionirt werden sollen.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.
Dito schwartz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.
Preußischer rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preußische Hanf-Torse	12 Rthlr.
Russische dito.	
Berger Stockfisch oder Rosscher	14 Rthlr.
Dito Klein Fisch in Tonnen dito.	
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.

Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan-Holz	13 Rthlr.
Dito Roth-Holz	12 Rthlr.
Fernambuc dito	20 Rthlr.
Feine Krappé	34 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Rothen Bohning	7 Rthlr.
Feine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.
Bley-Weiß	14 Rthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
Holländischen Schwesel	6 Rthlr.
Silber-Glötte	8 Rthlr.
Blausel, f. f. C.	38 Rthlr.
Dito, f. f. C.	30 Rthlr.
	Dito

Dito, M. C.		22 Rthlr.	Gleischtaxe.		
Holländischer Pfeffer		70 Rthlr.	Pfund.	Gr.	Pf.
Semen Amomi		30 Rthlr.	Kindfleisch	1	1 7
Carolinier Reiß	5 Rthlr.	12 Gr.	Kalbfleisch	1	1 8
Feine Perl-Graupe	8 Rthlr.	12 Gr.	Hammelfleisch	1	1 8
Ordinaire dito	7 Rthlr.	12 Gr.	Schweinfleisch	1	2
Walenz Mandelta		24 Rthlr.	Ruhfleisch	1	1 2
Provinz dito		20 Rthlr.	1.) Gekröse vom Kalbe, das große	3	
Grosse Rosinen		9 Rthlr.	das kleinere	2	6
Corinthen		13 Rthlr.	2.) Kopf und Füsse	4	
Kümmel	10 Rthlr.	12 Gr.	3.) Das Geschlinge	4	
Ananies		12 Rthlr.	4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	7
Braunen Ingber		10 Rthlr.	5.) Eine gute Ochsenzunge	5	
Weissen dito		28 Rthlr.	6.) Eine geringere	4	
Sivilisch Baum-Dehl		21 Rthlr.	7.) Ein Hammelgeschling	1	6
Gemeuer dito		23 Rthlr.	8.) Hammelkaldaun	1	6
Rüben-Dehl	11 Rthlr.	12 Gr.			
Hans-Dehl		9 Rthlr.			
Klein-Dehl	12 Rthlr.	12 Gr.			
Quardchl-Thran		13 Rthlr.			
Groß Melis Zucker		30 Rthlr.			
Klein Melis dito		32 Rthlr.			
Raffinad-Zucker		36 Rthlr.			
Landis-Brodin		40 Rthlr.			

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Ger-			
stenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preis gleich.			
Das Quart Brandwein	5		

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	6	1 2
3 Pf. dito	:	9	2 1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	15	1 4
6 Pf. dito	:	30	3 2
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Haußbackenbrod	1	3	1 1
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	1

Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.

Joh. Wolter, dessen Schiff der Pilger, von Peters-
burg mit Stückguther.
Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria, von Schles-
nemünde mit Zucker.
Mich. Wiltenhagen, dessen Schiff Maria, von
Schwienemünde mit Kohlen.
Pet. Barschow, dessen Schiff Anna Catharina, von
Schwienemünde mit Zucker.
Class Gerbrandt, dessen Schiff de Numberland, von
Beurdeaur mit Wein.
Chr. Karsten, dessen Schiff Fortuna, von Danzig
mit Roggen.
Joh. Große, dessen Schiff Maria, von Königsberg
mit Roggen.
Heintr. Wendl, dessen Schiff Fortuna, von Schwie-
nemünde mit Zucker.
Joh. Lembecke, dessen Schiff Maria, von Schwies-
münde mit Syrob.
Joh. Peplou, dessen Schiff Concordia, von Schwie-
nemünde mit Stückguther.
Mich. Fründ, dessen Schiff Christoph, von Schwies-
nemünde mit Zucker.
Carl Friedr. Büttel, dessen Schiff Anna Catharina,
von Königsberg mit Roggen.
Friedr. Schauer, dessen Schiff St. George, von
Schwienemünde mit Zucker.
Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von
Königsberg mit Königliches Mehl.
Mich. Dittmer, dessen Schiff Maria, von Königs-
berg mit Roggen.
Mich. Densch, dessen Schiff Catharina, von Schwies-
nemünde mit Steinkohlen.
Mark,

Mart. Schmidt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Chr. Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.

Rud. Heyden, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Joh. Asberg, dessen Schiff Margretha, von Schwienemünde mit Schrot.

Mich. Miltstrey, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Roggen.

Joh. Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Getreide.

Ch. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.

Gottfr. Strenck, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Schulz, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.

Hans Jansen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arde mit Rauchleder und Kreide.

Andr. Stosfregen, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Nelias Olhof, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.

Chr. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Roggen.

Gottfr. Gencke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Joch. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Reis.

Chr. Pust, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Steinkohlen.

Heinr. Janssen Meyer, dessen Schiff die Frau Alesa, von Helsingör mit Gerbeholtz.

Stöwhase, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.

Chr. Bever, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.

Chr. Wlogath, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Friedr. Faude, eine Jacht, von Schwienemünde mit Reis.

Mich. Gehm, eine Jacht, von Schwienemünde mit Sorgh.

Herrm. Jost, eine Jacht, von Stralsund mit Getreide.

Dan. Letterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Schweder, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Carl Wesske, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Wein.

Abele Nunes, dessen Schiff der junge Friederich, von Bourdeaux mit Zucker.

Paul Krembs, dessen Schiff Friedrich, von Königsberg mit Roggen.

Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.

Mich. Niedenpigh, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwienemünde mit Viepenföde.

Joh. Engel, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Dan. Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Blaucken.

Andr. Babel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Seere.

Erdm. Kröning, dessen Schiff Anna Maria, nach Anklam mit Salz.

Jacob Mogertz, dessen Schiff Maria, nach Stralsund in 8 Stückgüthen.

Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Usedom mit Salz.

Chr. Södler, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenföde.

Pet. Bahn, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Viepenföde.

Joch. Schauer, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Mart. Schnur, dessen Schiff Christina, nach Anklam mit Salz.

Mart. Langhof, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Viepenföde.

Joh. Vndt, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brennholz.

Otto Lebeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenföde.

Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendy, nach Schwienemünde mit Viepenföde.

Friedr. Meissner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Salz.

Jac. Lies, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Copenhagen mit Klapdholtz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.

		Winspel	Schessel
Wizen	:	1.	19.
Roggen	:	4.	10.
Gerste	:		22.
Malz	:		
Haber	:		5.
Erbse	:		2.
Buchweizen	:		17.
<hr/> Summa		8.	3.
<hr/> 20. Molle.			

20. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gefie, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anelam	2 R. 8 S.	40 R.	28 R.	24 R.	22 R.	16 R.	32 R.		16 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwolde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Büttow									
Camin									
Colberg		42 R.	32 R.						48 R.
Colzin	3 R.	52 R.	32 R.			14 R.			
Colzin		48 R.	33 R.						
Dabes	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Hab	nichts	eingesandt	24 R.	20 R.	20 R.	30 R.		
Grepowalde	16 R.	44 R.	30 R.	24 R.		24 R.			20 R.
Sorj	Hab	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Greifswalde									
Großdrehagen									
Harmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massow									
Naugard									
Nerwitz	2 R.	40 R.	32 R.	24 R.	24 R.	18 R.	28 R.	28 R.	16 R.
Pöselwalle									
Pönenau	3 R. 4 S.	40 R.	27 R.	22 R.	21 R.		28 R.		12 R.
Platze	13 R. 4 S.	52 R.	30 R.	22 R.	24 R.	20 R.	30 R.		24 R.
Pölich									
Pöllnow									
Pöllin									
Paritz	Haben	nichts	eingesandt						
Negebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hab	44 R.	32 R.	24 R.					
Stettin, Alte	3 R. 4 S.	40 R.	nichts	eingesandt					
Stettin, Neu	Hab	nichts	eingesandt	22 R.	21 R.		28 R.		12 R.
Stolp		56 R.	32 R.	16 R.		11 R.			
Schwienewünde									
Templinburg									
Trepow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt						
Trepow, W. Pomm.									
Uckermunde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachow									
Zanow									
		36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	28 R.			36 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bestimmen.